

Berechtigter Personenkreis

1. Laptops können ausschließlich von immatrikulierten Studierende der Dualen Hochschule Baden- Württemberg Stuttgart, Fakultät Sozialwesen, ausgeliehen werden.
2. Die Ausleihe von Laptops an Studierende ist für Bachelorthesen und Seminararbeiten möglich.
3. Die Weitergabe entliehener Geräte an Dritte ist nicht gestattet.

Behandlung von Geräten, Haftung

1. Die entliehenen Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Schäden und aufgetretene Störungen sind bei der Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.
2. Für Beschädigungen und verloren gegangene Geräte ist - sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt - von Entleihern Ersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu leisten.
3. Die DHBW Stuttgart leistet keine Haftung bei Datenverlusten, die mit dem entliehenen Gerät auftreten können.

Name

E-Mail-Adresse

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Grund der Ausleihe

Bachelorthesis Seminararbeit

Entleihdatum

Rückgabedatum

Verliehener Laptop:
Laptop-Nr.:

Ausstattung: Netzteil Maus Tasche

Rückgabe des Laptops:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Stuttgart, den _____

Unterschrift des Personals der DHBW

Unterschrift der/des Studierenden
